

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Montag den 20. Januar.

Ersteinst täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaktion und Expedition
Johannisstraße 22.
Königl. Redacteur St. Götter.
Geschäftsstelle d. Redaktion
Sonntags von 11-12 Uhr
Montags von 4-6 Uhr.

Nachrichte der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Artikel in den Wochenenden
bis 3 Uhr Nachmittags.

Preis für Inseratentnahme:
Pro Zeile, Universitätsstr. 22,
Joh. Götter, Gutsstr. 21, part.

N^o 20.

Ausgabe 10650.

Abonnementpreis

vierteljährlich 1 Thlr. 7/8 Ngr.,
incl. Frangiraten 1 Thlr. 10 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2/3 Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.

Geldschein für Extrablätter
ohne Postbeförderung 10 Ngr.,
mit Postbeförderung 14 Ngr.

Infrate

4gehaltene Couraille 1 1/2 Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichnis.

Reklamen unter d. Redaktionsfeld
die Spalte 2 Ngr.

1873.

Bekanntmachung.

Die Unternehmer der Pferdeisenbahn haben bei uns angezeigt, daß der Betrieb der letzteren am 20. d. Mon. beginnt.
Wir bringen dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß auch auf dieser Linie unsere für den Betrieb der Pferdeisenbahn innerhalb des städtischen Reichthums unternommenen Anordnungen Anwendung zu erleiden haben.
Leipzig am 18. Jan. 1873.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. C. Stephan. G. Mebler.

Bekanntmachung.

Die bei dem hiesigen Leihhause in den Monaten Januar, Februar, März und April 1873 verlehnten oder erneuerten Pfänder, die weder zur Verfallzeit, noch bis jetzt eingelöst worden, sollen vom 3. März d. J. an im Parterre-Local des Leihhauses öffentlich versteigert werden.
Es können daher die in den genannten Monaten verlehnten Pfänder spätestens den 6. Februar d. J. und nur unter Mitrichtung der Auktionsofsten an 12 Pfennigen von jedem Thaler des Verlehns eingelöst oder nach Befinden erneuert werden.
Vom 7. Februar d. J. an, an welchem Tage der Auktionskatalog geschlossen wird, kann die Einlösung derselben nur unter Mitrichtung der Auktionsofsten an 12 Pfennigen von jedem Thaler der ganzen Forderung des Leihhauses stattfinden und zwar nur bis 23. Februar a. e., von welchem Tage ab Auktions-Pfänder unwiderruflich weder eingelöst noch prolongirt werden können.
Es hat also vom 26. Februar d. J. an Niemand mehr das Recht, die Einlösung solcher

Landtag.

Bresden, 18. Januar. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer wird die Schlußberatung über die Ergebnisse des Vereinbarungsverfahrens, das Volksschulgesetz betr., fortgesetzt.
Zur Verhandlung steht der §. 19.
Abg. Dr. Panitz. Die Erste Kammer glaube bei dem vorliegenden Paragraphen eine wichtige Concession gemacht zu haben, Redner ist indessen anderer Ansicht. Das Privat-Collaturrecht sei gar nicht länger aufrecht zu halten. Nun wollen aber die Herren in der Kammer ihr Recht auf den Staat übertragen, sie wollen also auf dem Gebiete der Schulverwaltung das Gemeindepriocip nicht anerkennen. Den Lehrer gewissermaßen als Beamten, Beauftragten des Staates hinzustellen, müsse sehr bedenklich erscheinen, da dadurch das Entgegenkommen der Gemeinde für die Schule unmöglich gefördert werden könne. Kein liberaler Mann könne die Macht des Staates hierdurch verhehren wollen. Und welchen vernünftigen Grund habe man, einer großen Anzahl von Gemeinden, die jetzt das freie Stellenbefugnisrecht haben, dasselbe zu entziehen? Welcher Grund solle ferner die Kammer dazu bewegen, das Collaturrecht in den katholischen Gemeinden der Oberlausitz abermals in die Hände der katholischen Geistlichkeit zu legen? Redner bittet schließlich die Kammer, noch ein wenig Gehuld zu haben und das freie Collaturrecht werde den Gemeinden von selbst in den Schooß fallen. (Lebhaftes Bravo!)

Abg. Klopfer beklagt es auf das Tiefste, daß man den Gemeinden das Lehrer-Anstellungsrecht nehmen wolle. Man dürfe dem in Cultusministerium herrschenden Geiste nicht zu viel vertrauen. Der §. 19 enthalte die größte Ungerechtheit, er bringe den Gemeinden, die mehr als 10 Lehrer haben, ein großes Recht, auf der anderen Seite entziehe er allen anderen Gemeinden dasselbe Recht. (Bravo! links!)

Abg. Körner ist ebenfalls gegen den §. 19. Man dürfe dem gewaltigen Rückschritt die Zustimmung auf keinen Fall ertheilen, der damit ausgesprochen ist, daß einer großen Anzahl Gemeinden das freie Wahlrecht genommen werden soll. Mit einer solchen Maßregel müsse unbedingt das Rechtsgefühl im Volke geschädigt werden. Die Erste Kammer habe gefühlt, daß das Patronatsrecht nicht mehr aufrecht zu erhalten ist, sie habe nun gewissermaßen aus Mitleid dieses Recht an die Staatsbehörde übertragen. Redner bittet die Kammer, gegen §. 19 zu stimmen.

Abg. Gräfer ist mit dem §. 19 nicht einverstanden, wird aber, um das Gesetz mit zu Stande zu bringen, dafür stimmen.

Abg. Käferstein findet in dem §. 19 viel Gutes für den Lehrerstand und die Gemeinden und wird daher die vorgeschlagene Fassung genehmigen.

Abg. Reischer ist ganz anderer Ansicht, dem Cultusministerium erwachse eine ungeheure Macht, es stelle dann über 4000 Lehrer an. Eine große Ungerechtheit bleibe es unter allen Umständen, die kleineren Gemeinden eines Rechtes zu berauben, das die größeren Gemeinden haben sollen. Redner erachtet die Kammer, gegen den Paragraphen zu stimmen, es sei denn, daß die Staatsregierung eine Erklärung dahin gehend abgäbe, daß sie den Uebergang des Vorschlagsrechts an die Staatsregierung nur als vorübergehend betrachte.

Staatsminister von Gerber ist davon überzeugt, daß der im Vereinbarungsverfahren festgesetzte Vorschlag von so vielen Seiten Anfechtung findet. Diesen Vorschlag halte er für einen sehr

glücklichen. Es sei ein Glück für die Lehrer, daß ihre Anstellung planmäßig von einer Centralstelle aus erfolgen soll. Viele Lehrer hätten gegründete Ursache, mit den Gemeinden unzufrieden zu sein; sie wollen ihre heiligsten Interessen nicht ausschließlich in die Hände von Gemeindevätern legen. Den Vorwurf, die Staatsomnipotenz werde durch den Vorschlag gestärkt, befreit der Redner nicht. Freilich, wenn man sich nur von Mistrauen gegen die Staatsregierung leiten lasse, dann sei ein weiteres Verhandeln unmöglich. Die kleineren Gemeinden, welche mit ihren geringen Mitteln ihre Schulen kaum unterhalten können, werde sich bei der neuen Bestimmung sehr wohl befinden. Die gewünschte Erklärung, daß die Staatsregierung den Uebergang des Vorschlagsrechts auf die oberste Staatsbehörde nur als temporär betrachte, kann der Redner nicht abgeben. (Bravo rechts!)

Abg. Penzig will mit Berücksichtigung der Verhältnisse in den Schönbürgerischen Neuzuschäften für §. 19 stimmen. (Bravo rechts, Bischen links.)

Abg. Haberhorn ist von jeher gegen die Anstellung der Lehrer von Staatswegen gewesen und wird daher auch heute gegen §. 19 stimmen. Redner kann sich auf keinen Fall dazu entschließen, eine Ministerialpädagogik mit begründen zu helfen. Der Lehrer muß auf das Engste mit der Gemeinde zusammen hängen. Wenn man heute einen Anfang damit mache, dem Lehrer einen staatlichen Charakter zu geben, so sei eine verhängnisvolle Bahn beschritten (Bravo links!)

Abg. Wehmichen erkennt in dem §. 19 ebenfalls einen Rückschritt und wird daher dagegen stimmen. Alles Das, was der Staatsminister dafür angeführt, habe zwei Seiten, eine gute, aber auch eine sehr bedenkliche. Es gebe sehr viele Lehrer, die sich zu dem Grundsatz bekennen, daß sie in den Händen der Gemeinden gut aufgehoben sind. In dem §. 19 liege eine große Ungleichheit, Ungleichheiten aber führen zu Ungerechtigkeiten und die kann die Kammer nicht wollen.

Abg. von Einsiedel. Der vorliegende Paragraph sei ein Compromiß. Diejenigen, welche wünschen, daß das Gesetz zu Stande kommen müsse für das Compromiß stimmen. Die Erste Kammer habe sich in der That entgegenkommend verhalten, es sei nun auch an der Zweiten Kammer die entgegenkommende Hand zu bieten. In der Rede des Abg. Haberhorn sei der schroffe Bürgermeister-Standpunkt zum Ausdruck gekommen, die Linke habe keine Ursache, diese Stimme für sich zu zählen. Redner polemisiert gegen die gestrigen Bemerkungen des Referenten, daß bei dem Volksschulgesetz es sich nur um den Kampf zwischen der Ersten und Zweiten Kammer handle. Die Linke Seite des Hauses möge bedenken, was sie mit der Ablehnung des Gesetzes thue. Es fallen dann auch die anderen Organisationsgesetze. Sie, meine Herren links, wüßten dann in Ihr eigenes Fleisch. Die Rechnung des Abg. Biedermann mit dem Volksschulgesetz sei wahrscheinlich sehr trügerisch. Es müsse auf die linke Seite des Hauses ein schwerer Vorwurf fallen, wenn sie, die die Majorität gegenwärtig habe, mit leeren Händen zu ihren Wählern zurückkehre. Es werde der Fortschritt im Lande dann auf lange Zeit aufgehalten sein. Redner fügt noch mehrere ähnliche überflüssige Warnungen hinzu.

Abg. Haberhorn in persönlicher Bemerkung gegen den Vorredner.

Es wird der Schluß der Debatte beantragt und trotz des Protestes des Abg. Uhl, der der Kammer darzulegen wünscht, daß nicht alle Schönbürgerischen Abgeordneten so denken wie die Abg.

Pfänder zu verlangen und können sie daher von den Eigentümern nur auf dem gewöhnlichen Wege des Erlöbens wieder erlangt werden.
Dagegen nimmt das Geschäft des Einlösens und Berlehens anderer Pfänder während der Auktion in den gewöhnlichen Vocalen seinen ungestörten Fortgang.
Leipzig, den 17. Januar 1873.

Des Rathes Deputation für Leihhaus und Sparcasse.

Bekanntmachung.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche einen Reichslehenanspruch an die Stadtkasse zu zahlen haben und damit per Termin Weihnachten 1872 im Rückstande geblieben sind, werden zu dessen sofortiger Berichtigung aufgefordert.
Leipzig, den 18. Januar 1873

Des Rathes Finanz-Deputation.

Aerztlicher Bezirksverein der Stadt Leipzig.

Versammlung Mittwoch den 22. Januar 1873 Abends 6 Uhr im Prüfungssaal der Königl. Kreisdirection (Postgebäude, Eingang vom Augustusplatz, 1. Etage links).
Tagesordnung: 1) Geschäftliche Mittheilungen. 2) Antrag des Vorstandes auf Wahl eines Ausschusses für Standesangelegenheiten, event. Wahl eines solchen. 3) Fortsetzung der Besprechung über den Heinze'schen Antrag, ärztliche Standesinteressen betr. 4) Bericht des Sanitäts-Ausschusses über das Statut für den ärztlichen Verein in Wiesbaden. 5) Besprechung über den Nachlass des Zweigvereins. 6) Antrag des Vorstandes in Bezug auf §. 3 Punkt f) der Geschäftsordnung.
*) Ohne Schuld des Inserenten verspätet.

Penzig und Kiedel, gegen 19 Stimmen angenommen.
Referent Dr. Panitz entgegnet in seinem Schlußwort dem Cultusminister, daß er, so lange er der Kammer anzugehören die Ehre habe, immer für das materielle Wohl des Lehrerstandes zu sorgen bestrebt gewesen sei. Das Zeugniß werde ihm die Kammer nicht verfahren. (Sehr wahr! links.) Aber ein Schulgesetz dürfe nicht allein für das materielle Wohl, sondern es müsse vor Allem auch für das geistige Wohl des Lehrerstandes sorgen. Und er behaupte, daß dieses geistige Wohl durch den Vereinigungsvorschlag benachteiligt werde. (Sehr wahr! links.) Redner empfiehlt der Kammer nochmals mit erhabener Stimme, jeden Compromiß mit der Ersten Kammer abzulehnen, da dieselbe sich unter der Führung von Heubalen und Hyper-Orthodoxen gestellt habe. (Lebhaftes Bravo links.) Unter den auf ihrer Tribüne zahlreich anwesenden Mitgliedern der Ersten Kammer entstehe bei diesen Worten eine sehr sichtliche Bewegung.)
Nach verschiedenen persönlichen Bemerkungen des Staatsministers von Gerber, der bei der Behauptung bleibt, die Regierung sei der Deputation der Zweiten Kammer entgegengekommen, der Abg. von Einsiedel, Dr. Hahn und Panitz wird zur namentlichen Abstimmung geschritten. Die Spannung im Hause ist auf das Höchste gestiegen.
Der Vereinigungs-Vorschlag wird mit 40 gegen 36 Stimmen verworfen.
Es stimmen mit Nein die Abgg. Wed., Beeg, Diel, Hilde, Hahnauer, Dr. Gensel, Haberhorn, Hädel, Dr. Heine, Henze (Vollguth), Jordan, Israel, Klein, Klopfer, Köpfer, Körner, Krause, Kretschmar, Krüger, Kürzel, Lange, Dr. Leistner, Ludwig, May, Dr. Meißner, Dr. Rinowitz, Dehmichen, Dr. Panitz, Petri, Dr. Pfeiffer, Hornitz, Dr. Rentsch, Kiedel, Schnoor, Schedt, Schubart, Schulze, Staub, Uhl, Dr. Wigard.)
Mit Ja stimmen die Abgg. Adler, Anton, beide Barth, Dr. Biedermann, von Einsiedel, Gule, Gräfer, Günther, Dr. Hahn, Heine (Waldkirchen), Käferstein, Knechtel, von Körner, Kreller, Mannseld, Mehnert, Mosh, v. Neischlagel, Pähler, Penzig, Pehold, Querner, Sachse, Schaffrath, Schmidt, Dr. Schubert, Starke, Strauch, Streit, Strödel, Sänberhauf, Uhlmann, Walter, von Hahn, Junge.
Wir theilen nun nur noch die wichtigeren Abstimmungs-Resultate über die anderen Punkte des Gesetzes mit.
Die Vereinigungs-Vorschläge bei §. 24 — Zusammenlegung des Schulvorstandes — und bei §. 29 — Ortschulsaufsicht — werden mit geringer Mehrheit angenommen. Die Abgg. Dr. Biedermann, Streit und Körner trennen sich hierbei von ihren Parteigenossen.
Abg. Krause bemerkt, die Regierung werde, nachdem die wesentlichsten Punkte der Vorlage durch die Beschlüsse der Kammer abgelehnt worden, das Gesetz nicht zur Verabschiedung bringen können, und beantragt aus diesem Grunde, den Schlussantrag, daß dem Gesetzentwurf noch eine rein redactionelle Umarbeitung gegeben werde, fallen zu lassen. Die Kammer stimmt diesem Antrage bei.
Der Präsident erklärt den Gegenstand der Tagesordnung für erledigt.
Es erbitte sich das Wort noch der Abg. Biedermann, um an den Vertreter der Staatsregierung die Bitte zu richten, daß dieselbe baldigst eine Erklärung über das weitere Schicksal des Gesetzes abgebe. Diese Bitte spreche er namentlich aus dem Grunde aus, weil er den bereits erwähnten Volksschulgesetz-Entwurf einzubringen gedenke.

Staatsminister von Gerber. Er könne vorläufig nur die Erklärung abgeben, daß in Bezug auf den Gesetzentwurf von der Staatsregierung streng nach den Bestimmungen der Verfassung verfahren werde. (Große Bewegung, lebhaftes Obos von der Linken!)

Abg. Dr. Biedermann. Wenn die Staatsregierung in dem vorliegenden Falle von ihrem streng formellen Rechte Gebrauch zu machen gedente, so müsse Das die größten Bedenken hervorrufen. Es werde dann ein parlamentarisches Unicum geschaffen werden. Constitutionell richtiger werde es sein, zu dem Mittel zu greifen, das im Jahre 1836 in der Ersten Kammer bei ähnlicher Gelegenheit ein sehr hochstehender Redner, Prinz Johann, als den Verhältnissen einzig entsprechend bezeichnet habe: Entweder das Gesetz zurückziehen und es in anderer Fassung wieder einbringen oder die Zweite Kammer auflösen! (Stürmische Obos von der Rechten.) Abg. Biedermann (sfortfahrend): Meine Herren zur Rechten, Sie haben kein Recht zu Ihren Obos, Sie (mit hoherheobener Stimme) haben immer behauptet, das Land stehe nicht hinter uns, nun, das ist das beste, einfachste Mittel dazu, festzustellen, wer die Mehrheit der Bevölkerung des Landes hinter sich hat! Redner bittet den Staatsminister nochmals, die gewünschte Erklärung des Gesamtministeriums baldigst abzugeben.

Abg. Günther findet durchaus nicht, daß die Regierung irgendwie gebindert sei, das Gesetz zu verabschieden. Zur Ergreifung des äußersten Mittels der Kammerauflösung sei kein genügender Anlaß vorhanden. Dieselbe Meinung vertritt natürlich auch der Abg. Sachse, während Abg. Dr. Rinowitz sich der Auffassung des Abg. Biedermann in allen Stücken anschließt.

Damit schließt die denkwürdige Schlußberatung über das Volksschulgesetz. Es darf als bestimmt bezeichnet werden, daß sich weitere wichtige Ergebnisse daraus entwickeln.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Am 17. Januar sind die großen kirchlich-politischen Debatten des preussischen Abgeordnetenhauses zum Abschluß gekommen und die Fall'schen Gesetzentwürfe einer Commission überwiesen worden, aus welcher sie wohl nur mit geringen Abänderungen hervorgehen werden. Vom Plenum werden die Vorlagen dann mit großer Majorität angenommen werden, und das Herrenhaus wird nach den bösen Erfahrungen, welche es mit seiner bisherigen Opposition gemacht hat, gewiß nicht noch einmal die Regierung zur Anwendung kräftiger Mittel zwingen, sondern den Gesetzen ebenfalls seine Zustimmung geben. Nach den Vermuthungen und Berechnungen sowohl in Regierungs- wie in Landtagkreisen glaubt man, daß gleichfalls in diesem Hause eine überwiegende Mehrheit für die Vorlagen eintreten wird. Sicher ist jedenfalls, daß die „Kreuzzeitung“ mit ihrer scharfen Opposition nicht die conservativ Partei, weder im Abgeordneten- noch im Herrenhause, vertritt, sondern nur einen geringen Bruchtheil der äußersten Rechten, und daß ihre Ansichten auch in conservativen Kreisen lebhaften Einspruch hervorrufen.
Der „Magdeburger“ schreibt man aus Berlin, 18. Januar: Mit seiner gestrigen Rede bei der Generaldiscussión der Kirchengesetze steht Dr. Fall hinter den besten seiner bisherigen oratorischen Leistungen. Wir sagen nicht zu viel mit der Behauptung, er habe durch einzelne Ausfahrungen das Abgeordnetenhaus geradezu in Erstaunen gesetzt. Nicht daß an sich absolut neu war, was er sagte, das keineswegs, aber neu war der Kammer, daß so etwas, wie Fall es vortrug, von der